



HESSISCHER LANDTAG

29. 09. 2026

Plenum

Dringlicher Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Frauen ernst nehmen: Selbstbestimmung stärken und frauenmedizinische Versorgung in Hessen sichern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekennt sich zur Selbstbestimmung von Frauen und zu einer verlässlichen frauenmedizinischen Versorgung in allen Lebensphasen. Beschwerden müssen ernst genommen und fachgerecht behandelt werden. Dazu gehören Vorsorge und gynäkologische Behandlung, Schwangerschaft und Geburt sowie eine vertrauliche und ergebnisoffene Schwangerschaftsberatung und der Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen im gesetzlichen Rahmen. Frauen dürfen aufgrund ihrer persönlichen Entscheidung weder stigmatisiert noch unter Druck gesetzt werden.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, innerhalb von sechs Monaten gemeinsam mit den zuständigen Akteuren einen regional differenzierten Versorgungs- und Sicherungsplan Frauenmedizin vorzulegen. Ziel ist es, drohende Versorgungslücken frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Der Plan soll insbesondere Terminverfügbarkeiten und Wartezeiten, Erreichbarkeit, Barrierefreiheit, Altersstruktur und bevorstehende Praxisaufgaben sowie die wirtschaftliche und personelle Situation versorgungsrelevanter Klinikstandorte berücksichtigen. Für Regionen und Standorte mit erkennbaren Versorgungsrisiken sind frühzeitig konkrete Maßnahmen, Zuständigkeiten und Fristen festzulegen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Praxisnachfolgen, Niederlassungen und die ärztliche Weiterbildung insbesondere in Regionen mit drohender Unterversorgung zu unterstützen sowie Kooperationen und die Vermittlung zeitnaher Termine zu verbessern. Auf Bundesebene soll sie sich für eine bedarfsgerechte Vergütung von Vorsorge und Behandlung sowie einen unkomplizierten Zugang zur frauenärztlichen Versorgung einsetzen.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige und verlässlich erreichbare Geburtshilfe in ganz Hessen dauerhaft sicherzustellen. Gefährdete Standorte sind frühzeitig zu identifizieren und gemeinsam mit Krankenhausträgern, Kommunen und Krankenkassen zu stabilisieren, bevor Schließungsentscheidungen fallen. Hierzu ist ein hessisches Sicherungsprogramm für regional notwendige Geburtshilfe-standorte aufzulegen. Es soll ergänzend zu bestehenden Finanzierungsinstrumenten eine Beteiligung des Landes an strukturell bedingten Defiziten ermöglichen, insbesondere zur Sicherstellung der notwendigen personellen und medizinischen Vorhaltung. Maßgeblich für eine Förderung müssen der regionale Versorgungsbedarf, realistische Fahrtzeiten, die tatsächlich verfügbaren Aufnahmekapazitäten benachbarter Kliniken sowie eine gesicherte Notfallversorgung sein. Die Geburtenzahl allein darf nicht über den Fortbestand eines bedarfsnotwendigen Standortes entscheiden. Ergänzend sind die wohnortnahe Hebammenversorgung, die Gewinnung und Bindung von Fachpersonal sowie regionale Kooperationen zwischen Kliniken, frauenärztlichen Praxen und Hebammen zu stärken.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein wohnortnahes, vertrauliches und ergebnisoffenes Angebot der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung verlässlich zu finanzieren. Digitale Angebote sollen die persönliche Beratung rechtssicher ergänzen. Finanzielle und psychosoziale Hilfen müssen leicht zugänglich sein. Anerkennung und Förderung von Beratungsstellen sind an den gesetzlichen Voraussetzungen und der fachlichen Qualität auszurichten. Das Eintreten eines Trägers für eine Änderung der geltenden Rechtslage darf für sich genommen kein Ausschlussgrund sein.

6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, regionale Versorgungslücken bei Schwangerschaftsabbrüchen gemeinsam mit geeigneten Praxen und Kliniken zu schließen. Zeitnahe Termine, zumutbare Wege und eine verlässliche Nachversorgung sind sicherzustellen. Aus- und Weiterbildung sowie die medizinische Qualifizierung in diesem Bereich sind zu stärken. Der gesetzliche Schutz vor Belästigungen und Behinderungen beim Zugang zu Beratungsstellen und medizinischen Einrichtungen ist konsequent zu vollziehen. Gesetzliche Verweigerungsrechte bleiben gewahrt. Der Landtag unterstützt eine sachliche Reformdebatte unter Wahrung der Gewissensfreiheit. Eine Neuregelung für die Frühphase einer Schwangerschaft soll dabei nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Die Landesregierung soll sich auf Bundesebene für eine Weiterentwicklung der Kostenübernahme einsetzen sowie Aufklärung und Verhütungsberatung stärken.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Versorgung bei Endometriose und behandlungsbedürftigen Wechseljahresbeschwerden zu verbessern. Aufklärung, spezialisierte Versorgungsangebote, Forschung und ärztliche Qualifizierung sollen dazu beitragen, Erkrankungen früher zu erkennen und eine individuelle Behandlung zu ermöglichen.
8. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die vorgesehenen Maßnahmen mit einer Finanzierungsplanung zu unterlegen und dem Landtag zwölf Monate nach Vorlage des Versorgungsschecks über den Stand der Umsetzung zu berichten. Vorhandene Daten sind vorrangig zu nutzen. Maßstab sind nachweisbare Verbesserungen beim Zugang zu Beratung und medizinischer Versorgung.

Begründung:

Eine verlässliche frauenmedizinische Versorgung ist wesentlicher Bestandteil der gesundheitlichen Daseinsvorsorge. Frauen müssen unabhängig von Wohnort und Lebenssituation zeitnah Zugang zu Vorsorge, Diagnostik, Behandlung, Beratung und Geburtshilfe erhalten.

Praxisaufgaben, Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung und wirtschaftlicher oder personeller Druck auf Klinikstandorte gefährden insbesondere im ländlichen Raum eine wohnortnahe Versorgung. Politik darf auf solche Entwicklungen nicht erst reagieren, wenn Praxen bereits geschlossen oder geburtshilfliche Angebote eingestellt worden sind. Drohende Engpässe müssen frühzeitig erkannt und versorgungsnotwendige Strukturen rechtzeitig stabilisiert werden.

Besonders deutlich wird der Handlungsbedarf im Schwalm-Eder-Kreis. Die beschlossene Einstellung der Geburtshilfe und Gynäkologie in Schwalmstadt zum 1. Januar 2027 verändert die regionale Versorgungsstruktur erheblich und erhöht die Bedeutung des verbleibenden Geburtshilfestandorts in Fritzlar. Dort müssen bedarfsgerechte Kapazitäten und eine verlässliche Finanzierung gewährleistet werden. Zugleich muss aus dieser Entwicklung die Konsequenz gezogen werden, künftig früher zu handeln und regional notwendige Standorte möglichst zu erhalten, bevor Versorgungslücken entstehen.

Andere Länder zeigen, dass hierfür gezielte Förderinstrumente eingesetzt werden können. Bayern unterstützt beispielsweise den Erhalt kleinerer, für die regionale Versorgung notwendiger Geburtshilfeabteilungen im ländlichen Raum durch eine Beteiligung an strukturell bedingten Defiziten. Auch Hessen braucht geeignete Instrumente, um gefährdete und regional versorgungsnotwendige Angebote frühzeitig zu stabilisieren. Ein regional differenzierter Versorgungs- und Sicherungsplan soll Risiken rechtzeitig sichtbar machen und konkrete Maßnahmen ermöglichen.

Gleichzeitig müssen eine vertrauliche und ergebnisoffene Schwangerschaftsberatung sowie der Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen im gesetzlichen Rahmen gewährleistet sein. Auch frauenspezifische Erkrankungen und Beschwerden wie Endometriose und behandlungsbedürftige Wechseljahresbeschwerden benötigen stärkere Aufmerksamkeit.

Ziel ist eine verlässliche, wohnortnahe und bedarfsgerechte Versorgung von Frauen in allen Lebensphasen. Bestehende Strukturen sollen vorausschauend gesichert und weiterentwickelt, drohende Versorgungslücken verhindert und konkrete Verbesserungen für Patientinnen erreicht werden.

Wiesbaden, 29. September 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas